

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MdB | BÄRBEL BAS, MdB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland wird im nächsten Jahrzehnt massiv vom demografischen Wandel betroffen sein und mehr als sechs Millionen Erwerbstätige verlieren. Sinkende Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung stellen die deutsche Wirtschaft, die Sozial-, Gesundheits- und Rentensysteme vor enorme Herausforderungen. Einwanderung allein aus der Europäischen Union wird in vielen Branchen und Mangelberufen nicht ausreichen.

Durch die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Qualifizierung junger Menschen ohne Berufsausbildung sowie durch Aus- und Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Erwerbsloser wollen wir die hier lebenden Arbeitskräfte besser mobilisieren und zu qualifizieren. Das ist unser erstes und wichtigstes Ziel. Darüber hinaus wollen wir Migrantinnen und Migranten, die bereits hier leben, besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Doch klar ist: Alle diese Bemühungen werden nicht ausreichen, um genügend neue Fachkräfte zu mobilisieren. Deutschland ist auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Genau daher brauchen wir jetzt endlich ein Einwanderungsgesetz für Deutschland. Wie dieses aussehen könnte, hat die SPD-Bundestagsfraktion vergangene Woche in einem Gesetzentwurf dargestellt.

2

International hat uns die US-Wahl sehr bewegt. Donald Trump ist demokratisch zum Präsidenten gewählt worden – wir hätten uns ein anderes Ergebnis gewünscht. Für uns in Deutschland ist wichtig, mit Vernunft und Berechenbarkeit auf seine Wahl zu reagieren.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Fortsetzung des Kampfes gegen den IS, die Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung, die Neuregelung von Sozialleistungen für EU-Ausländer, die Erhöhung der Regionalisierungsmittel, der „Schienengipfel“ der SPD-Bundestagsfraktion, die Arzneimittelnovelle und die Überwachung von Bundeswehrbewerbern.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

INNERES Ein Einwanderungsgesetz für Deutschland	3
VERTEIDIGUNG Kampf gegen den Islamischen Staat fortsetzen	4
GESUNDHEIT Psychiatrische Versorgung sichern	5
SOZIALES Neuregelung von Sozialleistungen für EU-Ausländer	6
VERKEHR Bundestag beschließt Erhöhung der Regionalisierungsmittel	7
VERKEHR „Schienengipfel“ bei der SPD-Bundestagsfraktion	8
GESUNDHEIT Bundestag verabschiedet Arzneimittelnovelle	9
SICHERHEIT Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehrbewerbern verbessern	10

TOP-THEMA

3

INNERES

Ein Einwanderungsgesetz für Deutschland

Die SPD-Fraktion hat am Montag vergangener Sitzungswoche einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorgelegt. Es soll die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten steuern. Kernelemente des Gesetzesvorschlags: eine jährlich flexible Einwanderungsquote, die Deutschlands Fachkräftebedarf berücksichtigt, und ein transparentes Punktesystem nach kanadischem Vorbild. Ziel ist es, das Gesetz weiter auszuarbeiten und noch vor der Bundestagswahl 2017 zu verabschieden.

Asylrecht bleibt unberührt

Die Regelungen zum Asylrecht bleiben vom Vorschlag eines Einwanderungsgesetzes unberührt: Politisch Verfolgte haben auch weiterhin einen Anspruch auf ein Asylverfahren. Mit ihrer Aufnahme kommt Deutschland seiner humanitären Verpflichtung nach.

Für diejenigen, die nicht auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland kommen, sondern Arbeit und ein besseres Leben suchen, steht das Asylverfahren aber nicht zur Verfügung. Der Wunsch nach einem Arbeitsplatz ist verständlich, aber kein Asylgrund. Die



SPD-Bundestagsfraktion will deshalb Klarheit schaffen, wer nach Deutschland einwandern kann und wer nicht. Dass genau definierte Einwanderungsangebote die Asylverfahren deutlich entlasten können, zeigt das Beispiel der befristeten Arbeitsvisa für den Westbalkan. Einen solchen Effekt erhofft sich die SPD-Fraktion auch von dem Einwanderungsgesetz.

Der Schutz vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzung muss frei von Nützlichkeitsabwägungen bleiben. Die Einwanderung von Arbeitskräften kann Deutschland dagegen steuern und nach landeseigenen wirtschaftlichen Interessen ausrichten. Ein transparentes Einwanderungsgesetz ist daher notwendiger denn je.

Bekennnis zu Deutschland als Einwanderungsland

Der erneute Aufstieg des Rechtspopulismus und der damit einhergehende Anstieg rassistischer Gewalt in Deutschland erfordern zudem ein klares Bekenntnis zu Deutschland als Einwanderungsland. Die SPD-Bundestagsfraktion steht hinter den Menschen, die unser Land und unsere Gesellschaft seit Jahrzehnten bereichern. Sie steht für ein offenes, tolerantes Deutschland, das sich nicht abschottet, sondern Einwanderung in kontrollierter Form erlaubt.

Wir wollen nicht fragen, woher jemand kommt, sondern, was er oder sie zu unserer Gesellschaft beitragen kann. Darum haben wir ein modernes und transparentes Einwanderungsgesetz vorgelegt, das auch den Menschen hier erklärt, wie Einwanderung besser funktionieren kann. Wir wollen das Gesetz noch vor der Bundestagswahl 2017 verabschieden.

Hier geht es zur konkreten Ausgestaltung des Gesetzes, einem Video und wichtigen Fragen:

<http://www.spdfraktion.de/eckpunkte-einwanderungsgesetz>

<http://www.spdfraktion.de/faq-einwanderungsgesetz>

VERTEIDIGUNG

Kampf gegen den Islamischen Staat fortsetzen

Vom Islamischen Staat (IS) geht nach wie vor eine signifikante Bedrohung aus. Auch territoriale Verluste, wie sie die Terrororganisation zuletzt in Syrien und im Irak eingestehen musste, ändern daran aktuell nichts. Der internationale Kampf gegen den IS soll daher weitergeführt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat einem entsprechenden Antrag der



Bundesregierung in dieser Woche zugestimmt. Auch weil der Beitrag der Bundeswehr eingebettet ist in einen breiten zivilen Ansatz, um den Menschen vor Ort langfristig eine bessere Perspektive zu geben.

Der IS ist durch seine gewaltsamen Anschläge und die extremistisch-salafistische Ideologie eine Bedrohung für die Sicherheit weltweit. Die Terrorherrschaft des IS ist nicht nur in den von ihm eroberten Gebieten in Syrien und dem Irak spürbar, sondern auch in Europa. Die Anschläge in Frankreich, Belgien und auch in Deutschland haben dies leidvoll bewiesen.

Um den IS zu bekämpfen, wurde bereits 2015 eine internationale Anti-IS-Koalition gegründet, an der sich auch Deutschland beteiligt. Die Bundeswehr unterstützt den Einsatz, an dem sich 67 Staaten und drei internationale Organisationen beteiligen, durch die Bereitstellung von Luftbetankung. Sie unterstützt bei der Aufklärung, sorgt für Schutz anderer Schiffe auf See und stellt Stabspersonal zur Verfügung. 1200 Soldatinnen und Soldaten sind im Einsatz, laut vorliegendem Antrag zur Verlängerung (Drs.18/9960) bleibt es bei dieser Mandatsobergrenze.

5

Ergänzt werden soll das Mandat im Bereich der luftgestützten Aufklärung durch die Beteiligung an Überwachungsflügen der NATO zur Bereitstellung von Informationen und Daten an die Anti-IS-Koalition. Diese Flüge sollen dabei ausschließlich im türkischen und internationalen Luftraum erfolgen. Der Einsatz wird bis Ende 2017 weiterlaufen.

Die SPD-Fraktion hat Ihre Zustimmung an die Forderung geknüpft, dass gewährleistet bleibt, dass Bundestagsabgeordnete die Truppen vor Ort im türkischen Incirlik jederzeit besuchen können. So wie es bei vom Bundestag mandatierten Einsätzen üblich und Routine ist. Diesen Hinweis nahm die Bundesregierung in ihrem Antrag als sogenannte Protokollnotiz entsprechend auf.

GESUNDHEIT

Psychiatrische Versorgung sichern

Der Gemeinsame Bundesausschuss – das oberste Beschlussgremium von Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Krankenkassen – wird dazu zeitgemäße Mindestanforderungen zur Personalausstattung für psychiatrische Einrichtungen erarbeiten. Das soll gewährleisten, dass die Patientinnen und Patienten besser versorgt werden. In einer



Übergangsphase wird bis dahin der Personalbestand – orientiert an der Psychiatrie-Personalverordnung – auch den Krankenkassen transparent gemacht.

Ein leistungsbezogener Krankenhausvergleich, den die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung und der Verband der privaten Krankenversicherung zu entwickeln haben, soll unterschiedliche Budgethöhen aufgrund von Leistungsunterschieden sowie regionalen und strukturellen Besonderheiten transparent darstellen. Das soll von 2020 an eine Leistungsorientierung für die Budgetverhandlungen liefern.

Als Innovation in der Behandlung psychisch Erkrankter wird eine psychiatrische Behandlung in der häuslichen Umgebung – das so genannte home treatment – eingeführt. Die Patienten werden hier durch mobile multiprofessionelle Behandlungsteams direkt zu Hause versorgt. Diese neue Krankenhausleistung ermöglicht eine stärkere individuelle Ausrichtung der Behandlung auf ihr persönliches Lebensumfeld. Für die Betroffenen bedeutet „home treatment“ damit einen geringeren Einschnitt in ihrem Alltagsleben.

6

SOZIALES

Neuregelung von Sozialleistungen für EU-Ausländer

Der Bundestag hat am vergangenen Freitag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in 1. Lesung beraten.

Der Gesetzentwurf schreibt Leistungsansprüche und Leistungsausschlüsse im SGB II und SGB XII für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in Deutschland gesetzlich fest. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen.

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundessozialgerichts (BSG) und einiger Landessozialgerichte machten es notwendig, die gesetzlichen Vorgaben zu konkretisieren. Durch die Urteile des BSG war der vollständige Zugang zu Leistungen der Sozialhilfe für nicht erwerbstätige Bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach einem Aufenthalt von sechs Monaten in Deutschland ermöglicht worden.



In Zukunft gilt: EU-Bürger, die nicht in Deutschland arbeiten, selbständig sind oder keinen Leistungsanspruch nach SGB II auf Grund früherer Arbeit erlangt haben, steht während der ersten fünf Jahre keine dauerhafte Leistung nach SGB II oder SGB XII zu. Es gilt der Grundsatz: Existenzsichernde Leistungen sind im jeweiligen Heimatland zu beantragen. Betroffene können aber Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten – längstens für einen Monat.

Ein Anspruch im jeweils einschlägigen Leistungssystem kommt für EU-Bürger künftig erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland zum Tragen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte bekommen dann Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. Damit gilt für sie auch der Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Zeiten, in denen sich Personen nicht rechtmäßig in Deutschland aufhalten, weil sie ausreisepflichtig sind, werden auf den Fünf-Jahres-Zeitraum nicht angerechnet.

VERKEHR

Bundestag beschließt Erhöhung der Regionalisierungsmittel

Am Donnerstagabend letzter Woche hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf beschlossen (Drs. 18/9981), mit dem die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt, für 2016 noch einmal von 8 Milliarden Euro auf 8,2 Milliarden Euro erhöht werden sollen. Bis 2031 steigt dieser Betrag um jährlich 1,8 Prozent.

Der zuständige SPD-Berichtersteller Sebastian Hartmann sagt: „Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 900 Millionen Euro ist ein Erfolg, der zu mehr Nahverkehr auf der Schiene verhilft. Der größte Teil dieser Mittel, wird für die Kosten von Schienenwegen und Bahnhöfen aufgewendet. Im kürzlich verabschiedeten Eisenbahnregulierungsgesetz haben wir deshalb Vorkehrungen getroffen, um mit einer gedeckelten Teuerungsrate den unkontrollierten Anstieg dieser Trassenpreise kurzfristig auszuschließen. Nur eine wirksame Regulierung kann sicherstellen, dass die Regionalisierungsmittel zweckgerecht verwendet werden können.“

Mit der erneuten Erhöhung der Bundesmittel wird der Schienenpersonennahverkehr auf eine solide und zukunftsfähige Grundlage gestellt. Die Länder haben damit auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit, in der Fläche qualitativ hochwertige Schienenverbindungen bei den Verkehrsanbietern zu bestellen.



VERKEHR

„Schienengipfel“ bei der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am Mittwoch letzter Woche zu einem „Schienengipfel“ in den Deutschen Bundestag eingeladen. Dort stellten die Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitiker der Fraktion ihr Impulspapier "Mehr Verkehr auf die Schiene – die Politik ist am Zug." vor. Es enthält konkrete Maßnahmen für einen „Schienenpakt 2030“ zwischen Politik und Wirtschaft. Im Dialog mit Fachexpertinnen und -experten, Vertreterinnen und Vertretern von Interessensverbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern sollen die Maßnahmen herausgearbeitet werden, die die größte Wirkung entfalten würden, um das Ziel „mehr Verkehr auf die Schiene“ zu erreichen. Der Schienengipfel, an dem u. a. auch Deutsche-Bahn-Chef Rüdiger Grube und Flixbus-Chef André Schwämmlein teilnahmen, markierte den Auftakt dieses Dialogprozesses.

Maßnahmen für den Ausbau des Bahnverkehrs

Die wichtigste Forderung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Deutschland muss in den nächsten Jahren deutlich mehr für den Bahnverkehr tun. Mit 19 konkreten Maßnahmen sollen die Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr bis 2030 verdoppelt werden. So wollen die Sozialdemokraten in Verkehrsknoten und die Beseitigung von Engpässen investieren. Die Anbindung aller Oberzentren und möglichst vieler Mittelzentren an den Schienenpersonenfernverkehr bis 2030 ist die zentrale Voraussetzung für den Umstieg der Menschen auf die Eisenbahn.

Die Interessen der Kundinnen und Kunden sollen stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel bei der Planung von Baustellen oder bei der Bereitstellung von kostenlosem WLAN auch in der 2. Klasse. Außerdem will die SPD-Fraktion Bürgerinnen und Bürger frühzeitiger beim Ausbau der Netze beteiligen. Gleichzeitig soll der Schienenlärm erheblich reduziert werden. Damit Verspätungen und langes Warten auf den Bahnsteigen der Vergangenheit angehören, sollen Fahrpläne besser auf einander abgestimmt werden. Alle Strecken sollen mindestens im Stundentakt (wichtige Fernstrecken auch im Halbstundentakt) bedient werden.

Die Kunden der Eisenbahnen in Deutschland müssen sich in den Bahnhöfen und Zügen sicher fühlen. Die Sozialdemokraten wollen die Sicherheitspartnerschaft zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen wie der Deutschen Bahn und der Bundespolizei weiter



ausbauen. So sollen die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten bei der Bundespolizei erhöht werden. Damit wird die sichtbare Präsenz der Polizistinnen und Polizisten vergrößert.

Um faire Wettbewerbsbedingungen für die Schiene zu gewährleisten, schlagen die Verkehrspolitiker der SPD-Fraktion vor, eine Maut für Fernbusse einzuführen. Schließlich ist für die SPD-Fraktion klar: Eine Privatisierung der Deutschen Bahn AG darf es nicht geben.

Hier lässt sich das Impulspapier downloaden:

<http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/impulspapier-schiennenpakt2030-spdfraktion.pdf>

GESUNDHEIT

Bundestag verabschiedet Arzneimittelnovelle

Das Parlament hat die kontrovers diskutierte Arzneimittelreform in veränderter Fassung verabschiedet. Für den Gesetzentwurf (Drs. 18/8034, 18/10280), der unter anderem erweiterte Möglichkeiten für Arzneimittelstudien an Demenzkranken vorsieht, votierten am Freitag voriger Woche in namentlicher Abstimmung 357 von 542 Abgeordneten. 164 Parlamentarier stimmten mit Nein, 21 enthielten sich.

In zweiter Lesung hatten die Abgeordneten zuvor am Mittwoch einen Änderungsantrag (Drs. 18/10235) zu der Arzneimittelreform angenommen, demzufolge sogenannte gruppennützige Studien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen (zum Beispiel Demenzkranken), die den Teilnehmern selbst keine Vorteile bringen, künftig unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein sollen. Voraussetzung ist demnach eine Vorab Einwilligung der späteren Probanden und eine verpflichtende ärztliche Beratung. Für die Abstimmung war von der SPD-Bundestagsfraktion die Fraktionsdisziplin aufgehoben worden.

Formal geht es bei dem „vierten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ um die Umsetzung einer EU-Verordnung (Nr. 536/2014). In der Verordnung wird diese Form der gruppennützigen Forschung erlaubt. Allerdings bleibt es den EU-Staaten vorbehalten, auf nationaler Ebene strengere Regeln zu beschließen. Die Erlaubnis mit Vorabverfügung ist ein Kompromiss zwischen dem bisher in Deutschland geltenden Verbot und der auf EU-Ebene angestrebten liberaleren Regelung.



Schon jetzt sind klinische Prüfungen in Deutschland an strenge Voraussetzungen geknüpft. So müssen Ethikkommissionen über jede Studie befinden. Jedoch ist in der Novelle auch vorgesehen, dass die Ethikkommissionen künftig nicht mehr das letzte Wort in dieser Sache haben, sondern von einer sogenannten Bundesoberbehörde überstimmt werden können.

In der Schlussdebatte am Freitag machten Befürworter und Gegner der Novelle nochmals ihre Positionen deutlich, wobei mehrere Redner die sachliche und fraktionsübergreifend konstruktive Diskussion lobten. Einige Redner mahnten jedoch, die Forschungsambitionen nicht auf Kosten der Kranken auszuweiten. Mehrere Abgeordnete aus den Reihen von Koalition und Opposition machten zugleich deutlich, dass der umfangreiche Gesetzentwurf noch viele andere Regelungen beinhalte, die sinnvoll und unstrittig seien und wichtige Verbesserungen brächten: Die Arzneimittelsicherheit werde gestärkt und es werden Vorkehrungen getroffen gegen Arzneimittelfälschungen. Das sei beispielsweise in der Onkologie (Krebsmedizin), wo es um Leben und Tod gehe, von großer Bedeutung. Zudem werde dafür gesorgt, dass künftig ausreichend Medikamente und Impfstoffe verfügbar seien.

10

SICHERHEIT

Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehrbewerbern verbessern

Mit dem sechzehnten Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes, das die Abgeordneten diese Woche in 1. Lesung beraten haben, sollen die Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr ergänzt werden.

Die Bundeswehr stellt jährlich 20.000 Männer und Frauen ein. Bisher fordert sie von Bewerbern zur Einstellung nur ein Führungszeugnis oder die Zustimmung zum Einholen einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Erklärung zur Verfassungstreue. Ab dem 1. Juli 2017 soll jeder ausgewählte Bewerber bereits vor seiner Einstellung eine sogenannte „Einfache Sicherheitsüberprüfung“ durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) durchlaufen. Für diese Aufgaben sollen beim MAD knapp 90 neue Stellen geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 8 Millionen Euro im Jahr. Mit der ergänzenden Sicherheitsüberprüfung reagiert die Bundeswehr auf die veränderte Sicherheitslage. Damit soll verhindert werden, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potenzielle Terroristen, Extremisten und Schwerkriminelle missbraucht wird.